

Beantwortung Wahlprüfsteine

Antidiskriminierungsbüro Sachsen e.V. vom 10. Juni 2024

- 1. Werden Sie im sächsischen Schulgesetz einen effektiven Diskriminierungsschutz verankern, wie ihn die europäischen Richtlinien vorgeben und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) auf Bundesebene umsetzt?**

Wir wollen ein Landesantidiskriminierungsgesetz erarbeiten. Damit möchten wir vor allem die Lücken schließen, die durch den begrenzten Geltungsrahmen des „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes“ (AGG) des Bundes bestehen. Somit wäre in Zukunft der Geltungsbereich für Schüler:innen umfasst. Die im Zuge der Evaluation des AGG dargelegten Reformhinweise werden wir beachten, ebenso das dem Freistaat Sachsen vorliegende interdisziplinäre Gutachten zur „Verbesserung des Diskriminierungsschutzes entlang der Merkmale des AGG in Hinblick auf landesgesetzliche Zuständigkeiten in Sachsen“.

- 2. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Vielfaltskompetenz und Diskriminierungssensibilität Lehrer*innen im Rahmen der Hochschulausbildung und von zertifizierten Fortbildungen kontinuierlich vermittelt werden? Werden Sie die Anreizstrukturen für die Teilnahme an solchen Fortbildungen ausbauen?**

Die SPD möchte die Lehrkräftebildung auf neue Füße stellen und den rechtlichen sowie strukturellen Rahmen mit einem Lehrkräftebildungsgesetz setzen. Die Studieninhalte und das Referendariat gehören auf den Prüfstand – mehr Bildungspraxis, weniger Fachwissenschaft, die Integration des Referendariats ins Studium sowie eine frühzeitige Praxiserfahrung und Möglichkeiten zum Teamteaching sind unsere Ziele. So kann Vielfaltskompetenz auch strukturell in der Lehrkräftebildung verankert werden.

Zudem möchten wir die eigenverantwortliche Schule stärken. Diese beruht auf Vertrauen, Begleitung sowie einer demokratischen Schulkultur. Zur Unterstützung gründen wir ein Landesinstitut für Schulentwicklung, das die Schulen begleitet und zum wechselseitigen Transfer neuester Erkenntnisse in Bildungsforschung, Schulpraxis und Lehrkräftebildung beiträgt. Der Ansatz zur Budgetierung von Mitteln, u. a. auch für schulinterne Fort- und Weiterbildungen, wird ausgebaut. Und Verantwortung im Schulalltag wird durch eine gestärkte Mitwirkung von Lehrkräften, Eltern und Schüler:innen demokratisiert.

3. Werden Sie sich dafür einsetzen, die Diversität auf Seiten der Lehrer*innen explizit zu fördern und zu erhöhen, um die Vielfalt innerhalb der Bevölkerung abzubilden?

Ja, die SPD Sachsen möchte einen auf Diversität ausgerichteten öffentlichen Dienst erreichen, dies umfasst neben der Verwaltung unter anderem auch den Schulbereich.

So wollen wir die Inklusion und Integration weiter stärken, Anerkennungsverfahren beschleunigen und die Menschen in Sachsen sowie die Unternehmen für eine aktive Willkommenskultur gewinnen. Für den Schulbereich streben wir die Öffnung und Anerkennung von 1-Fach-Lehrkräften an, um Hürden für Lehrkräfte, die ihren Abschluss im Ausland erworben haben, zu senken.

4. Wie werden Sie Schulen und Hochschulen dazu verpflichtet, Konzepte für Beschwerdestrukturen und Anlaufstellen bei Diskriminierung zu entwickeln? Wie stellen Sie sicher, dass Schüler*innen, Studierende, Eltern, und Mitarbeiter*innen wissen, wo sie im Falle einer Diskriminierung Hilfe erhalten?

Mit der letzten Novelle des Hochschulgesetzes wurden die Aufgaben der Hochschulen in § 5 SächsHSG neu gefasst. So heißt es dort: „Die Hochschulen berücksichtigen die Vielfalt ihrer Mitglieder und Angehörigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und tragen insbesondere dafür Sorge, dass alle Mitglieder und Angehörigen ungeachtet ihrer Herkunft und ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechtes, des Alters, der sexuellen Identität, einer Behinderung, einer chronischen Krankheit, ihrer Religion oder ihrer Weltanschauung gleichberechtigt an Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung im Rahmen ihrer Aufgaben, Rechte und Pflichten an der Hochschule teilnehmen können. Die Hochschulen stellen für ihre Mitglieder ein diskriminierungsfreies Studium oder eine diskriminierungsfreie berufliche oder wissenschaftliche Tätigkeit sicher. Sie wirken im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf den Abbau bestehender Benachteiligungen hin. § 3 Absatz 4, § 7 Absatz 1, § 12 Absätze 1 bis 4 sowie § 13 Absatz 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes [...] gelten für die Mitglieder und Angehörigen, die keine Beschäftigten sind, entsprechend.“

Demnach ist eine Beschwerdestelle gemäß AGG auch für die Hochschulen strukturell verankert und muss nunmehr etabliert werden. Um diesen Prozess zu begleiten, sollten entsprechende Ziele in die hochschulspezifischen Zielvereinbarungen für die Zeit 2025 bis 2028 aufgenommen werden.

Wie unter Frage 1 ausgeführt, möchte die SPD ein Landesantidiskriminierungsgesetz erarbeiten, um unter anderem auch den Schulbereich abzudecken. Eine Verankerung und konkrete Ausgestaltung von Beschwerdestrukturen und Anlaufstellen würde über diesen Weg geregelt.

Damit Schüler:innen, Studierende, Eltern und Mitarbeiter:innen ihre Rechte kennen, bedarf es gezielter Aufklärungs- und Öffentlichkeitskampagnen. Diese wollen wir zusammen mit den Institutionen und Interessensvertretungen umsetzen.

5. **Eine Beschwerdestelle bei Diskriminierung muss unabhängig und mit angemessenen Befugnissen und Mitteln ausgestattet sein, um wirksam zu sein. Die Ombudsstelle beim Sächsischen Kultusministerium erfüllt diese Kriterien bisher noch nicht. Wie werden Sie diese Struktur weiter ausbauen?**

Mit der Erarbeitung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes werden Standards gesetzt, die es dann im jeweiligen Geschäftsbereich auszugestalten gilt.

6. **Werden Sie ein ausdrückliches Diskriminierungsverbot für Lehr- und Lernmittel im Schulgesetz festschreiben?**

Schon heute ist in Paragraph 1 des Sächsischen Schulgesetzes, dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule, in verschiedenen Facetten ein Diskriminierungsverbot verankert. Es heißt unter anderem:

*„Die Schüler sollen insbesondere lernen,
... eigene Meinungen zu entwickeln und Entscheidungen zu treffen, diese zu vertreten und den Meinungen und Entscheidungen anderer Verständnis und Achtung entgegenzubringen,
... allen Menschen vorurteilsfrei zu begegnen, unabhängig von ihrer ethnischen und kulturellen Herkunft, äußeren Erscheinung, ihren religiösen und weltanschaulichen Ansichten und ihrer sexuellen Orientierung sowie für ein diskriminierungsfreies Miteinander einzutreten ...“*

Die Auswahl der Lehr- und Lernmittel soll bereits heute in „Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften [sowie in] Übereinstimmung mit den Zielen und Inhalten des entsprechenden Lehrplans sowie angemessene didaktische Aufbereitung der Stoffe“ erfolgen. Mit Blick auf den normierten Erziehungs- und Bildungsauftrag besteht eine gesetzliche Regelung zur Berücksichtigung des Diskriminierungsverbotes. Es braucht daher eher eine Begleitung und Unterstützung beim Auswahlprozess.

7. **Wie stellen Sie Bildungsgerechtigkeit angesichts unterschiedlicher Ausgangsbedingungen und Fähigkeiten von Schüler*innen sicher, insbesondere beim Zugang zu (Regel-)Schulen und Schulübergängen, speziell beim Übergang auf das Gymnasium?**

Bildung entscheidet unsere Zukunft: die jedes einzelnen Menschen und die unserer Gesellschaft. Bildung eröffnet Chancen, ermöglicht Wege und erweitert Perspektiven. Sie trägt dazu bei, dass Menschen selbstbestimmt und zufrieden leben. Und sie ist der Motor für gesellschaftlichen Fortschritt. Für die SPD Sachsen steht fest: Um Chancen und Wege zu eröffnen, muss Bildung wohnortnah verfügbar sein. Und Teilhabe an Bildung ist von besonderer Bedeutung. Bildung muss gebührenfrei sein – von der Kita bis zum Master oder Meister! Wir wollen deshalb die Kita-Gebühren und Langzeitstudiengebühren abschaffen und die Lernmittelfreiheit garantieren.

Wir alle wissen, dass in den frühen Lebensjahren die entscheidenden Weichen gestellt und der Grundstein für gelingende Bildungsprozesse gelegt werden. Es kommt daher auf den Start an. Wir werden auf den Ausbau und die Stärkung der frühkindlichen Bildung in den nächsten Jahren einen besonderen Fokus legen. Um Bildungsgerechtigkeit zu organisieren, müssen wir die Bildung der Aller kleinsten verstärkt in den Blick nehmen. Unser Anspruch an frühkindliche Bildung ist: Mehr Zeit der Pädagog:innen für Kinder in den Kinderkrippen und der Kindertagespflege, in den Kindergärten und im Hort. Wir wollen deshalb den Personalschlüssel weiter verbessern, um zu einer besseren Fachkraft-Kind-Relation zu kommen. Außerdem sollen Hort, Kindergarten und Kinderkrippe schrittweise beitragsfrei werden – zunächst mit einer Deckelung der Elternbeiträge und dann einer stufenweisen Beitragsfreiheit für jedes Kita-Jahr.

Im schulischen Bereich wollen wir das längere gemeinsame Lernen an Gemeinschaftsschulen und Oberschulen+ stärken. Durch den Verzicht auf eine Bildungsempfehlung werden Brüche in jungen Jahren vermieden. Kinder und Jugendliche lernen entsprechend ihren Neigungen und Fähigkeiten und erwerben einen Schulabschluss. Damit dies flächendeckend gelingt, bauen wir Hürden ab und ermöglichen die Einrichtung von dreizügigen Gemeinschaftsschulen sowie von ein- oder zweizügigen Oberschulen+ in Mittelzentren.

Mit der Umsetzung des Startchancenprogramms, sozialindexbasierten Zusatzressourcen, einem Ausbau der rhythmisierten Ganztagschule sowie dem flächendeckenden Ausbau von Schulassistenz und Schulsozialarbeit sollen Schulen so aufgestellt werden, dass sie individuell fördern können und für Chancengerechtigkeit sorgen.

Als SPD Sachsen wollen wir allen Jugendlichen ein Recht auf Bildung garantieren. Sie sollen einen Schulabschluss erwerben und eine Ausbildung abschließen können. Mit Volkshochschulen als anerkannten Schulen des zweiten Bildungsweges und landesfinanzierten Produktionsschulen unterstützen wir dies und stärken die nachholende Bildung.

8. Wie verhindern Sie, dass Kinder beispielsweise aufgrund ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, einer Behinderung oder wegen fehlender Deutschkenntnisse im Bildungssystem pauschal als defizitär betrachtet und behandelt werden?

Strukturell ist das Recht auf Bildung in der Sächsischen Verfassung lediglich als Staatsziel benannt, aber als individuelles Grundrecht nicht einklagbar. Das wollen wir ändern, denn mit den Rechtsansprüchen auf einen Kita-Platz, der Schulpflicht und dem Weiterbildungsanspruch sind alle Voraussetzungen gegeben. Auch deshalb wollen wir die Verfassung reformieren.

Unser Ziel ist, die Teilhabe aller Schüler:innen zu fördern. Ob besonderer Förderbedarf, soziale oder kulturelle Herkunft: Wir entwickeln Bildung und Lernorte kontinuierlich inklusiv weiter und schreiben die Maßnahmenpläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fort, bauen die personellen und sächlichen Ressourcen zur Unterstützung aus. Wir entwickeln unter anderem eine

Roadmap „Eine Kita für alle“ und fördern inklusive Maßnahmen in Ausbildungsstätten, Schulen und Hochschulen weiter. Die schulischen Kooperationsverbände stärken wir, damit jede Schule Kinder aus dem Wohnumfeld aufnehmen und individuell nach deren Bedürfnissen fördern kann.

Generell sensibilisieren wir für das Thema, schaffen Antidiskriminierungsstrukturen, bieten ausreichend Fort- und Weiterbildung an und fördern unterstützende Maßnahmen und Projekte. Heterogenität und Vielfalt gehören zum pädagogischen Alltag. So soll die Kooperation mit außerschulischen Bildungspartner:innen durch Budgets gestärkt werden. Prinzipiell verfolgen wir den Ansatz zur Stärkung einer eigenverantwortlichen Schule, die auf einer demokratischen Schulkultur basiert.

9. Werden Sie Fördermittel für Kulturbeiträge bereitstellen, die sich kritisch mit Vorurteilen auseinandersetzen, für Diskriminierung sensibilisieren oder gesellschaftliche Vielfalt in nicht stereotyper Weise darstellen?

Wir fördern Kunst und Kultur, ohne ihre freie Entfaltung zu behindern. Wir würdigen Kunst und Kultur im Hinblick auf ihre Funktion, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Gerade in Zeiten, die von Wandel besonders intensiv geprägt sind.

Vielfältige Perspektiven im Kulturbereich möchten wir bei der Förderung künftig stärker berücksichtigt wissen. Wir werden daher darauf hinarbeiten, dass Auswahlgremien im Bereich der Kulturförderung diverser besetzt sind und Diversität als Querschnittsaufgabe in der Zielsetzung der Kulturförderung definiert wird.

10. Wie werden Sie dafür sorgen, dass Kulturinstitutionen marginalisierte Bevölkerungsgruppen in ihrer Personalstruktur angemessen abbilden, ihre Perspektiven in den Angeboten und Inhalten repräsentieren und gruppenspezifische Zugangsbarrieren abbauen?

Inklusion im kulturellen Bereich ist uns ein Herzensanliegen. Dabei geht es uns nicht nur um die Barrierefreiheit von kulturellen Angeboten, sondern auch darum, Kultur- und Medienschaffende mit Behinderungen zum selbstverständlichen Bestandteil unserer sächsischen Kultur- und Medienlandschaft zu machen. Entsprechende inklusionsfördernde Maßnahmen fördern wir weiter dauerhaft, so etwa die Servicestelle Inklusion im Kulturbereich beim Landesverband Soziokultur, und halten daran fest, dass die UN-Behindertenrechtskonvention in Sachsen auch im Kulturbereich weiterhin umgesetzt wird.

Für die Ausarbeitung einer landesweiten und langfristig angelegten Kulturentwicklungsplanung möchten wir ein Expert:innengremium oder eine parlamentarische Enquete-Kommission einsetzen. In diesen Prozess werden wir Akteur:innen aus der Freien Kultur, den Landeskulturverbänden und dem Kultursenat genauso wie Vertreter:innen der Kulturräume sowie der Städte und Gemeinden einbinden

und uns auf Ziele und Prioritäten für Sachsen verständigen – gemeinsam entscheiden wir also, wie wir die vielfältige Kulturlandschaft Sachsens nicht nur erhalten, sondern auch zeitgemäß weiterentwickeln können. Selbstverständlich berücksichtigen wir dabei Themen wie Barrierefreiheit, Diversität und Nachhaltigkeit.